



mini-Meisterschaften

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Durchführers der mini-Meisterschaften sowie gegebenenfalls seiner Vertreter/innen

Name des Durchführers (Schule, Verein, u.a.), Straße, PLZ und Ort

gesetzlich vertreten durch (im Fall der Vereine den Vorstand nach § 26 BGB)

Vorname(n), Name(n), Straße, PLZ und Ort, E-Mail-Adresse(n)

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden)

Vorname(n), Name, Straße, PLZ und Ort, E-Mail-Adresse

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Zum Zweck der Meldung der für die nächste Stufe (Kreis-, Bezirk- und Landesentscheid bzw. Bundesfinale) der mini-Meisterschaften qualifizierten Teilnehmer werden die personenbezogenen Daten der Erstplatzierten (Qualifizierten) jeder Altersklasse direkt im Verbandsverwaltungssystem des Landesverbandes eingetragen oder elektronisch an diesen bzw. den Durchführer der nächsten Stufe übermittelt. Erst durch die Meldung der personenbezogenen Daten ist der Durchführer der nächsten Stufe der mini-Meisterschaften in der Lage, den für seine Stufe qualifizierten Teilnehmern wichtige Informationen (z.B. Datum und Ort) der nächsten der mini-Meisterschaften zukommen zu lassen. Eine weitere Verarbeitung erfolgt nicht.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Eine starre Altersgrenze in Bezug auf die Einwilligungsfähigkeit kennt die DSGVO außerhalb des Art. 8 DSGVO nicht. Es wird davon ausgegangen, dass die an den mini-Meisterschaften teilnehmenden Kinder in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten selbst einwilligen können, da sie in der Lage sind, die Konsequenzen der Verwendung ihrer Daten für den Fall der Qualifikation zur nächsten Stufe zu übersehen und sich deshalb auch verbindlich dazu äußern können.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten der zur nächsten Stufe qualifizierten Teilnehmer werden im Verbandsverwaltungssystem online eingetragen bzw. dem Durchführer der nächsten Stufe übermittelt. Die im Verbandsverwaltungssystem eingegebenen Daten sind nicht öffentlich einsehbar und können nur von den Mitarbeitern/Personen des Verbandes eingesehen werden, die die entsprechenden Zugangsrechte zum Verbandsverwaltungssystem besitzen.

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die Daten werden gelöscht, sobald die Kenntnis nicht mehr erforderlich ist.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO,
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Teilnahme an den mini-Meisterschaften erhoben.

Ende der Informationspflicht

Stand: Juni 2019